



Presseinformation

Friedberg/Hessen, den 11.01.2022

Verpflichtung zum Tragen einer Maske der Schutzklasse FFP2/KN95 im Gebäude des Amtsgerichts Friedberg/Hessen ab dem 10.01.2022

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie gilt in dem Gebäude des Amtsgerichts Friedberg/Hessen zum Schutz der Verfahrensbeteiligten, des Publikums und der Bediensteten ab Montag, den 10.01.2022, eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske der Schutzklasse FFP2/KN95 (ohne Ausatemventil oder vergleichbar). Ein Betreten des Gebäudes und ein Verbleib im Gebäude wird daher nur Personen gestattet, die eine entsprechende Maske tragen. Über die Verpflichtung zum Tragen einer Maske während einer Gerichtsverhandlung entscheidet die/der jeweilige Vorsitzende.

Im Übrigen wird auf die Information zur Einschränkung des Publikumsverkehrs auf der Homepage des Amtsgerichts Friedberg/Hessen Bezug genommen.

61169 Friedberg · Homburger Str. 18
Telefon (06031) 603-0
Telefax (06031) 603-186

 **DIGITALER
SERVICE POINT**
DER HESSISCHEN JUSTIZ

0800 96 32 147
Ihr Draht zur Justiz.
Rufen Sie an!

Sprechzeiten: Montag - Freitag, 08:30 - 12:00 Uhr

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter www.ag-friedberg-justiz.hessen.de.
Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.